

Herr Metz erläuterte den Antrag seiner Fraktion.

Frau Bergmann-Gries unterstützte den Antrag und verwies auf diesbezügliche Modellprojekte in vier Städten in Nordrhein-Westfalen, mit denen auch Einsparungen erzielt werden konnten. Sie bat darum, den Bürgern mitzuteilen, wo die Unterlagen zum Haushalt in der Verwaltung eingesehen werden können.

Herr Raubach erläuterte, der Haushaltsplan sei auf der städtischen Homepage im Internet eingestellt. Dies sei nicht sehr übersichtlich. Es könne eine reduzierte, einfach verständliche Haushaltsstruktur erstellt werden. Die Vorstellung in einem – wie im Antrag geforderten – Hearing verursache jedoch Kosten. Zudem sei dies auf Grund der Erfahrungen anderer Kommunen wenig Erfolg versprechend. Die Stadt Overath habe zum Thema „Bürgerhaushalt“ eine interkommunale Umfrage durchgeführt, an der sich 32 Kommunen beteiligt haben. Als Ergebnis der Befragung sei zusammenfassend festzustellen, dass sich der überwiegende Teil der Kommunen mit dem Thema nicht befasst haben. Kommunen, die in der Vergangenheit einen Bürgerhaushalt aufgestellt haben, hätten auf Grund der gemachten Erfahrungen (geringe Resonanz, Kosten) hiervon wieder Abstand genommen. Auch eine Kommune in dem von Frau Bergmann-Gries angesprochenen Modellprojekt habe vor diesem Hintergrund ihre diesbezügliche Arbeit aus genannten Gründen eingestellt.

Herr Metz erklärte, den im Antrag formulierten Punkt zu einem öffentlichen Haushalts-Hearing als Prüfauftrag anzusehen und in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses zu beraten. Auf Nachfrage von Frau Jung erklärte Herr Raubach, dass es sich bei dieser Maßnahme um eine zusätzliche freiwillige Leistung handelt, für die auch Haushaltsmittel anzusetzen seien. Der Bürgermeister ergänzte, dass der erste und der dritte Unterpunkt des Antrages ohne zusätzliche Haushaltsmittel umgesetzt werden könnten.

Seitens der CDU-Fraktion signalisierten Herr Schell und Herr Radke Zustimmung zu dem Antrag unter Berücksichtigung der von Herrn Metz vorgetragenen Änderung.

Herr Züll teilte mit, dass im Rahmen der amtlichen Bekanntmachung zur Einbringung des Haushalts den Bürgern aufgezeigt werde, wo die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes eingesehen werden können. Im Übrigen sprach er sich ebenfalls dafür aus, dem Antrag unter Berücksichtigung der von Herrn Metz vorgetragenen Änderung zuzustimmen. Dabei könne auf Erfahrungen anderer Kommunen zurück gegriffen werden.

Ein anschließend gestellter Geschäftsordnungsantrag von Herrn Knülle im Namen der SPD-Fraktion auf Schluss der Debatte und Abstimmung über den Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Herr Dr. Lemmer gab zu Bedenken, dass durch ein öffentliches Haushalts-Hearing und der in diesem Zusammenhang eingehenden Einzelinteressen die nachfolgende Haushaltsberatung negativ beeinflusst werden könnte. Das jetzt betriebene, repräsentative Verfahren habe Vorteile.

Anschließend fasste der Rat folgenden Beschluss.